

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 35/01



Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache

Folgendes Eigentum, eingetragen im Grundbuch von **Karlshagen** Blatt **226**
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
laufende Nummer 3, Gemarkung Karlshagen, Flur 3, Flurstück 3/3,
Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 10, 2 889 qm,

soll am

Dienstag, 13. Juli 2010, 14.00 Uhr,
Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast.

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

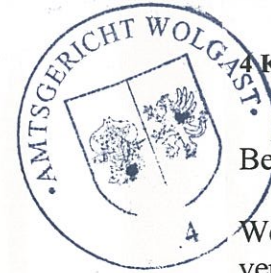
Der Wert des vorbezeichneten Eigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 150.000,00 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Das im Ortszentrum der Gemeinde Karlshagen in einer mittleren Wohn- jedoch guten Geschäftslage ist bebaut mit einem eingeschossigen Gebäude mit hofseitigen, zum Teil unterkellerten Anbauten mit zwei Ladenflächen, Dachgeschoss mit Wohnung/Büro, Wohnfläche ca. 50 qm (gewerbliche Nutzfläche insgesamt ca. 465 qm) und mit einem Hofgebäude (Garage/Werkstatt). Das Objekt steht unter Denkmalschutz.
Lagebezeichnung laut Gutachten: Hauptstraße 10.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der



4 K 35/01

- 2 -

Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.


Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

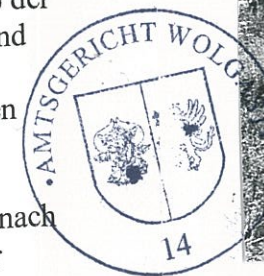
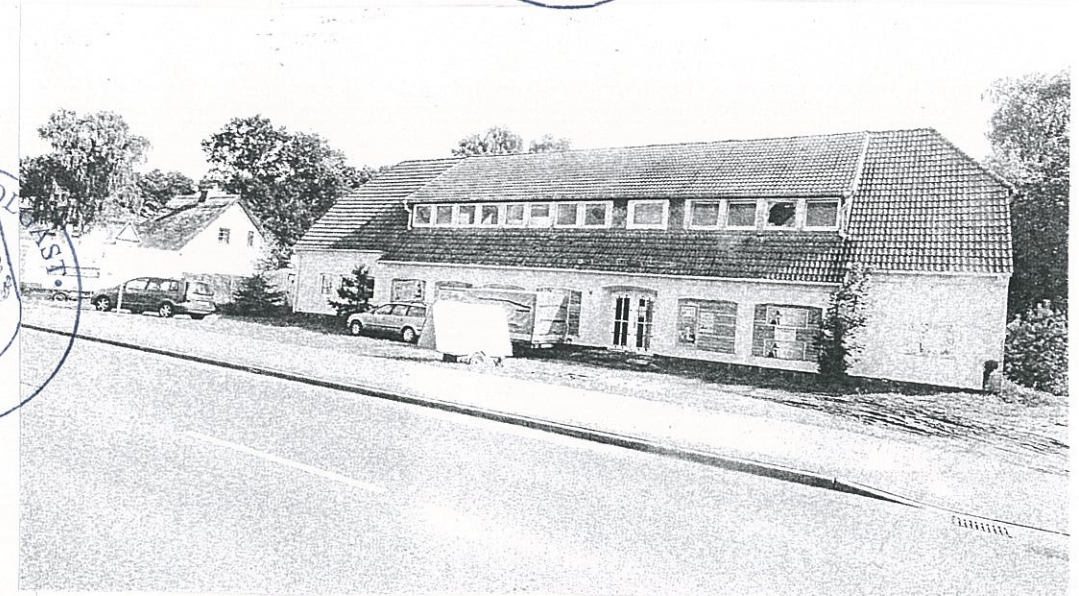
Wolgast, 27.04.2010

gez. Bolsius
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 04.05.2010


Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



an die Gemeindetafel geheftet am: 12.5.2010
von der Gemeindetafel abgenommen am:

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.05.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.05.2010

